

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

- **Bebauungsplan Nr. 259 „Südlich Luisenstraße“ gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 30.06.2015 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Ebenfalls in seiner Sitzung am 30.06.2015 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den Entwurf des Bebauungsplanes mit baugestalterischen Festsetzungen und mit der dazugehörigen Begründung für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Bebauungsplanentwurf in der Weise geändert worden, dass entlang des Grabens, der sich im südlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet, ein Räumstreifen festgesetzt wurde und die Festsetzung zu Dachformen und Dachneigungen aus den textlichen Festsetzungen herausgenommen wird.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat aufgrund der Veränderungen der Planung in seiner Sitzung am 07.10.2015 beschlossen, den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit baugestalterischen Festsetzungen und mit der dazugehörigen Begründung erneut öffentlich mit verkürzter Frist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auszulegen.

Das Verfahren für den Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt; auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes ergibt sich aus den nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN):



Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 259 ist ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 59 „Südlich des Süderweges“ betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 259 wird der betroffene Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 59 außer Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan mit baugestalterischen Festsetzungen und mit der dazugehörigen Begründung liegt während der Zeit vom

20.10.2015 bis einschließlich 03.11.2015

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 10.10.2015

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister